



Schulverein GS Hanstedt e.V.

Wir sind für Ihre Kinder da !

kostenlos



Liebe Eltern !



Das Jahr 2014

Das Jahr 2014

Schulausfahrt * 11.07.2014*
 Unterstützung Klassenreisen *07.14*
 Finanzschwache Familien
 Bücher
 Vitrine im Eingangsbereich *21.10.14*
 Vitrinenschrank mit Sicherheitsglas,
 abschließbar
 Unterstützung der Schülerzeitung
 Brötchenverkauf
 „Schlachtereier Dierksen, Edeka,
 Bäcker Pries“
 Kaffeemaschine für das Schulcafé

Kreativkurs am Donnerstag
 „Quartal: pro Kind 40 € (80 €)“
 50% zahlt der Schulverein
 Englisch „Montags & Mittwochs“
 pro Kind 100 € jährlich
 fast 60% zahlt der Schulverein
 Theaterausfahrt Dez. 2014
 „50% Zuschuss“
 Der kleine Ritter Trenk
 Präventionsprojekt Dez. 2014
 „50% Zuschuss“
 Mein Körper gehört mir

Kurzüberblick

Was ist passiert
Das Jahr 2014

Was wird noch passieren
Das Jahr 2015

Über uns
Wer sind wir?

Satzung
Die alte Satzung

Impressum

Briefpapier, Broschüren,
Briefumschläge, Homepage
gesponsert.

Mitgliederversammlung

Frühjahr 2015

I. Satzung

II. Neuwahl Vorsitzender

III. Neuwahl Kassenprüfer

Impressum

Schulverein Grundschule Hanstedt e.V.

1. Vorsitzende: Jana Schütt

Buchholzer Str. 54

21271 Hanstedt

Telefon: 04184-8484

Telefax: 04184-8468

Email: mail@schulverein-hanstedt.info

Das Jahr 2014

Das Jahr 2014

In Planung...

Zusammenarbeit mit dem DLRG:
Planung einer Schwimmgruppe an
der Grundschule Hanstedt.

Schulvereinsbriefkasten an der Schule
„zu 50% gesponsert“
Firma Broders in Jesteburg

Zirkusprojekt 2015:
Unterstützung und Vorfinanzierung

Satzungsänderung 2014
ab 2015 notariell beglaubigt

WANTED

Gesucht wird:

Nachwuchs für das Basar-Team

Möchten Sie, dass für Ihre Kinder an dieser Schule auch zukünftig Projekte,
Nachmittagskurse, Spielgeräte und Ausfahrten durch den Schulverein
finanziert werden können?

Können Sie sich vorstellen, in einem tollen Team den Basar als
Haupteinnahmequelle für das Budget des Schulvereins zu organisieren?

Dann wenden Sie sich gerne an Yvonne Szczesinski unter (04184) 9381
oder tragen Sie sich auf der Homepage des Schulvereins ein.

Als Mitglied steht Ihnen auch unsere
Homepage zur Verfügung.
<http://www.schulverein-hanstedt.info>

Mobile Geräte:
<http://www.m.schulverein-hanstedt.info>

Alte Satzung

!!! Wichtig !!!

Vorstellung und Abstimmung der neuen Satzung auf der kommenden Mitgliederversammlung.
Zur Erinnerung hier nochmals die bislang gültige überarbeitungswürdige Fassung.

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Schulverein Hanstedt e.V.“.
Der Verein hat seinen Sitz in Hanstedt Kr. Harburg.
Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2

Zweck des Vereins ist die Förderung der Grundschüler der GS Hanstedt durch Beschaffen und Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, sowie die Unterstützung von Klassenreisen, Schulwandertagen und anderen schulischen Veranstaltungen. Die vom Verein beschafften Lehr- und Lernmittel gehen in das Eigentum der Samtgemeinde Hanstedt über, zur Verwendung in der Schule Hanstedt. Sie sind wie die anderen Schulmittel zu behandeln.

§ 3

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten. Der Verein darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke, darf das Vermögen des Vereins nur der Samtgemeinde Hanstedt übertragen werden mit der Maßgabe, dass das Vereinsvermögen entsprechend dem Vorschlag der Lehrerkonferenz der Schule in Hanstedt zu Gunsten der Schule verwendet wird.

§ 4

Aufnahme von Mitgliedern

Wer den Verein in seiner Funktion unterstützen will, kann Mitglied des Vereins werden. Mitglieder werden aufgrund schriftlicher Anmeldung durch den Vorstand des Vereins in den Verein aufgenommen.

§ 5

Erlöschung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche an den Vorstand des Vereins zu richtende Austrittserklärung mit Ende des Geschäftsjahres durch Ausschluss aus dem Verein. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wenn es länger als 6 Monate mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist, wenn es die Interessen des Vereins oder sein Ansehen in der Öffentlichkeit geschädigt hat. Über Abschlüsse bestimmt der Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 6

Aufbringung der Mittel

Die für die Arbeit des Vereins benötigten Mittel werden aufgebracht durch Mitgliederbeiträge, durch Stiftungen und Spenden jeder Art, durch Veranstaltungen des Vereins.

§ 7

Mitgliedsbeiträge

Die Vereinsmitglieder haben für die Erreichung der Zwecke des Vereins regelmäßige Beiträge zu leisten. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 12,- €. Die Höhe der Jahresbeiträge wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 8

Der Vorstand des Vereins wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand besteht: aus dem Vorsitzenden, dem Beisitzer, dem Kassenführer, dem Kassenprüfer, dem Schriftführer. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der Kassenführer.

§ 9

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung Ersatzmitglieder berufen.

§ 10

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist einberufen auf Beschluss des Vorstandes, wenn sie von einem Viertel der Mitglieder schriftlich beantragt wird. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den Beisitzer einberufen.

§ 11

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wird unter Angabe der Tagesordnung durch Anschlag am schwarzen Brett der Schule, in den Aushangkästen der Gemeinden und schriftlich an die Vorstandsmitglieder mindestens 10 Tage vorher bekannt gegeben. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, in der die gefassten Beschlüsse wiedergegeben werden müssen. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den Beisitzer oder durch den Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 12

Änderungen dieser Satzung bedürfen der 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.

Schulverein GS Hanstedt e.V.

Buchholzer Str. 54

21271 Hanstedt

Telefon: 04184 - 8484

Telefax: 04184 - 8468

Email: j.schuett@schulverein-hanstedt.info

1. Vorsitzende: Jana Schütt

Vertreten durch:

Beisitzer: Manuela Kettlitz

Kassenwart: Barbara Orth

Registereintrag:

Eingetragen im Vereinsregister.

Registergericht: Lüneburg

Registernummer: VR 110559

Aufsichtsbehörde: Stadt Hanstedt/Nordheide

Verantwortlich für den Inhalt (gem. § 55 Abs. 2 RStV):

Schulverein GS Hanstedt

Umsatzsteuer-ID:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach §27a

Umsatzsteuergesetz:

50/270/02447 - V/244